

Was ist der Rotkreuzdienst?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **87 (1978)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Was ist der Rotkreuzdienst?

Krieg oder eine Grosskatastrophe sind auch für unser Land eine Möglichkeit, mit der man rechnen muss. Es gäbe einen Massenansturm von Verletzten, dagegen könnten Spitäler durch Zerstörung ausfallen. Um dem zu begegnen, wurden unterirdische Operationsbereiche gebaut oder sind geplant. Sie werden durch 30 unabhängige, ebenfalls unterirdische Notspitäler des Zivilschutzes ergänzt, dazu kommen 40 Militärspitäler, die sich vornehmlich ausserhalb der dichtbesiedelten Gebiete befinden. Das ergibt etwa 70 000 Patientenbetten gegenüber 50 000 in den Zivilspitälern bei friedensmässigem Betrieb.

Wer wird die zusätzlichen Patienten pflegen, für das Funktionieren des ganzen Betriebes in den vielen Spitälern sorgen? In der Schweiz sind rund 7000 Ärzte, davon 800 Chirurgen, tätig; die Zahl der aktiven Schwestern und Pflegerinnen beträgt 36 000, die der medizinischen Laborantinnen, Röntgenassistentinnen, Arzt- und Zahnarztgehilfinnen und Angehörigen anderer medizinisch-technischer und medizinisch-therapeutischer Berufe gegen 16 000; etwa 20 000 Personen, von der Diätköchin bis zur Lingère, stellen das Betriebspersonal.

Im Kriegsfall muss dieses heute meist knapp ausreichende Personal umgruppiert und durch Hilfskräfte ergänzt werden, sollen die Patienten überall angemessene Pflege erhalten können. Für den Bereich der militärischen Sanitätsanlagen wurde dafür der Rotkreuzdienst (RKD) geschaffen.

Seine Anfänge gehen auf die Jahrhundertwende zurück. Die Bereitstellung von ausgebildeten Freiwilligen zur Unterstützung des Sanitätsdienstes im Felde war ja der ursprüngliche Auftrag der nationalen Rotkreuzgesellschaften, die nach dem Abschluss (1864) der 1. Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten und kranken Wehrmänner ins Leben gerufen wurden. Dieser Auftrag besteht heute noch, den veränderten Verhältnissen angepasst. Während des Zweiten Weltkriegs wurde der Rotkreuzdienst dem damals neu geschaffenen Frauenhilfsdienst angegliedert, später jedoch wieder von ihm losgelöst. Er ist Teil der Armeesanität, seine Angehörigen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Wehrmänner und geniessen den durch das 1. Genfer Abkommen gewährten Schutz.

Die Rekrutierung und Zuteilung der männlichen RKD-Angehörigen ist Sache

der kantonalen Militärbehörden. Da für die Frauen keine Dienstpflicht besteht, ist der Beitritt der Frauen zum Rotkreuzdienst freiwillig. Aufgrund seiner engen Verbindung zur Krankenpflege und der ersten Rotkreuzaufgabe getreu, übernahm es das Schweizerische Rote Kreuz, für die Auffüllung der Bestände in den weiblichen Formationen zu sorgen und das Kader auszubilden. Für diese Aufgabe und die Verwaltung sämtlicher Rotkreuzformationen ist der Rotkreuzchefarzt zuständig. Kürzlich wurde Dr. med. Fr. von Sinner, bisher in Bulle tätig gewesen, vom Direktionsrat des Schweizerischen Roten Kreuzes an diesen Posten gewählt. Vor ihm hatte Dr. med. Roland Pickel das Amt während dreier Jahre ad interim versehen. Der neue Rotkreuzchefarzt steht aber gemäss den revidierten Statuten nicht mehr nur dem Rotkreuzdienst vor, sondern befasst sich mit der Koordination aller Massnahmen des Schweizerischen Roten Kreuzes auf den Gebieten des Sanitätsdienstes und des Rettungswesens. Der Rotkreuzdienst umfasst zurzeit folgende Formationen:

- 1 Rotkreuzabteilung, bestehend aus Stab, Rotkreuzstabsdetachment (militarisierte und personell verstärkte

Dienststelle des Rotkreuzchefarztes), Rotkreuzlabordetachment (Betriebs- einheit des Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes SRK) und 7 Rotkreuzkolonnen

- 30 Rotkreuzkolonnen, die den Spitalabteilungen unterstellt sind und dort vor allem zur Verstärkung des Betriebspersonals und für Transporte eingesetzt werden
- 30 Territorialrotkreuzdetachemente
- 15 Rotkreuzspitaldetachemente

Die **Rotkreuzkolonnen** bestehen aus hilfsdienstpflichtigen Wehrmännern. Diese werden, wie oben gesagt, normal ausgehoben und haben die obligatorischen Instruktionendienste zu leisten. Früher konnten die Kolonnen vom Rotkreuzchefarzt im Einvernehmen mit dem Oberfeldarzt für ausserdienstliche Einsätze im Sinne des Roten Kreuzes (z. B. Flüchtlingsaufnahme) aufgeboden werden; diese Möglichkeit wurde vor etwa acht Jahren aufgehoben. Die Kolonnen stehen unter dem Patronat einer oder mehrerer Rotkreuzsektionen, was allerdings heute an Bedeutung verloren hat, nachdem diese Aufgebotsbefugnis dahingefallen ist und auch die Einführungskurse für die Rotkreuzsoldaten nicht mehr unter dem Kommando des Rotkreuzchefarztes stehen. Verschiedene Sektionen bemühen sich jedoch, die Kolonnenangehörigen ausserdienstlich für die zivilen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes zu interessieren.

Die **Detachemente** sind ausschliesslich aus Frauen zusammengesetzt – zum grössten Teil Krankenschwestern – und bilden die Pflegeeinheiten in den Territorial- und Basisspitälern der Armee. Sie gliedern sich in je einen Kommandozug, vier Pflegezüge, einen Pfadfinderinnenzug (nur im Rotkreuzspitaldetachment) und eine Blutentnahmegruppe.

Die weiblichen RKD-Angehörigen haben keinen Einführungskurs zu absolvieren, Ergänzungs- und Kaderkurse sind freiwillig. Es wird vorausgesetzt, dass sie die erforderlichen Grundkenntnisse mitbringen, sei es, dass sie im zivilen Leben einen entsprechenden Beruf ausüben, sei es, dass sie in einem vom Schweizerischen Roten Kreuz oder dem Schweizerischen Samariterbund erteilten Kurs für Laienkrankenpflege pflegerische Kenntnisse erwerben, so dass sie als Hilfspflegerinnen eingesetzt werden können. Allerdings ist es etwas anderes, in einem komfortabel eingerichteten Spital zu arbeiten oder unter Katastrophenbedingungen. Deshalb strebt man heute einen obligatorischen einwöchigen Einführungskurs für alle Neurekrutierten an, um sie mit der modernen Kriegs- und Katastrophenkrankenpflege in ungewohnten Räumlichkeiten (z. B. unterirdisch) und mit ungewohntem Material vertraut

zu machen und sie in die militärischen Regeln einzuführen.

In den Ergänzungskursen von 13 Tagen, die mit der Einteilungseinheit absolviert werden und gewöhnlich mit der Einrichtung eines Basisspitals für die Truppe oder einer Abklärungsstation für einrückende Wehrmänner verbunden werden, können sich die RKD-Angehörigen für den Ernstfall einüben. Hier ist auch die Gelegenheit, wo Krankenschwestern zusammen mit Militärärzten oder Rotkreuzärztinnen die Sanitäts- und Rotkreuzsoldaten in den pflegerischen Belangen instruieren.

Zur Erlangung von Kaderstellungen ist die Absolvierung von 13- bis 20tägigen Kaderkursen nötig, die jährlich ein- bis zweimal in Montana durchgeführt werden. Krankenschwestern und Spezialistinnen wie Röntgenassistentinnen oder Laborantinnen mit Diplom haben von Anfang an den Rang einer Gruppenführerin. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten sind Dienstführerin und Rechnungsführerin (höhere Unteroffiziere), Zugführerin und Detachementsführerin (Offiziere).

Weil das Einrücken in diese Kurse freiwillig ist, haben die Frauen manchmal Schwierigkeiten, vom Arbeitgeber die Zeit dafür bewilligt zu bekommen. Das Schweizerische Rote Kreuz bittet alle Arbeitgeber, ihren Angestellten, die einen Ergänzungs- oder Kaderkurs mitmachen möchten, den entsprechenden Urlaub zu gewähren. Der Rotkreuzdienst, das heisst die Militärspitäler und damit die Patienten, sind darauf angewiesen, dass im Katastrophenfall gut vorbereitetes Personal zur Verfügung steht. Die Ausbildung kommt aber auch dem zivil ausgeübten Beruf zugute.

Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes nehmen auch an ausserdienstlichen Anlässen teil. So waren schon viele RKD-Gruppen am 4-Tage-Marsch von Nijmegen, an anderen Märschen, an Wettkämpfen der Blauen Truppen und weiteren sportlichen Veranstaltungen dabei.

In den Rotkreuzspitaldetachementen und Territorialrotkreuzdetachementen sind zurzeit rund 5000 Frauen eingeteilt. Damit wird der Sollbestand nur zu 80 % gedeckt, auch müssen laufend die normalen Abgänge ersetzt werden. Das Schweizerische Rote Kreuz will im kommenden Jahr seine Werbung für den Rotkreuzdienst verstärken. Es kann dafür ein neu geschaffenes Medienpaket einsetzen, das vorab zur Verwendung in den Ausbildungsstätten für Pflegeberufe, medizinisch-therapeutische und medizinisch-technische Berufe bestimmt ist, aber auch anderen Kreisen zur Verfügung steht, die sich für den Rotkreuzdienst interessieren. Es liegt in drei Landessprachen in zahlreichen Kopien vor.

Das Werbematerial enthält einen Farbfilm «Stunde der Not», vier didaktische Ton-

bildschauen, Folien für die Hellraumprojektion, ein Arbeitsblatt und eine Abschlussbroschüre für die Schülerinnen sowie einen Leitfaden für die Unterrichtsgestaltung durch die Lehrkräfte. Die Tonbildschauen orientieren über den Koordinierten Sanitätsdienst, das Spitalwesen im Ernstfall, die Aufgaben des Rotkreuzdienstes und die Ausbildung im Rotkreuzdienst. Ziel ist die Gewinnung von Freiwilligen für den Rotkreuzdienst, daneben wird aber auch die Möglichkeit der Mitwirkung im Sanitätsdienst des Zivilschutzes gezeigt. Quintessenz des Appells an die Frauen: Für Sie ist Ihr Mitmachen freiwillig, – für unser Land eine Notwendigkeit!

Der Rotkreuzdienst braucht:

Diplomierte Krankenschwestern (alle Ausbildungswege)

Krankenpflegerinnen FA SRK

Spitalgehilfinnen, Rotkreuzspitalhelferinnen

Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen

Arzt-, Zahnarzt-, Apothekengehilfinnen

Laborantinnen, Röntgenassistentinnen

Labor-, Röntengehilfinnen

Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen

Samariterinnen, Frauen, die einen Kurs für häusliche Krankenpflege abgeschlossen

ehemalige Pfadfinderinnen und Wolfsführerinnen (für Büroarbeiten)

Diätköchinnen, Diätassistentinnen

Hauspflegerinnen

Aufnahmebedingungen:
Schweizer Bürgerin, zurückgelegtes
18. Altersjahr

Anmeldung und Auskünfte:
Schweizerisches Rotes Kreuz
Dienststelle Rotkreuzchefarzt
Postfach
3084 Wabern
Telefon 031 54 44 77